

Landschaftsschutzgebiet Isar Solln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00325 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06109

3 Anlagen:

- 1) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00325
- 2) Karte zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Landschaftspark Isar-Solln“
- 3) Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes
„Erweiterungsflächen zum ehemaligen Siemens Sportpark“ mit Karte

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 03.05.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 14.10.2021 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00325 beschlossen.

Der Antragsteller wurde mit Zwischennachricht vom 14.01.2022 über den Sachstand zur Erledigung der Empfehlung bis voraussichtlich Ende April 2022 informiert.

In der Empfehlung wird beantragt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung zuständigkeits- halber noch beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung laufende Ausweisung für die beiden Freiflächen westlich der Wolfratshäuser Straße und südlich der Siemensallee zum Landschaftsschutzgebiet zu unterstützen. Die Freiflächen müssten als Frischluftschneisen erhalten und von jeglicher Bebauung frei bleiben.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft

ausschließlich den Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln. Inhaltlich wurde der Empfehlung vom 14.10.2021 bereits durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03908) Rechnung getragen. Durch Ziffer 2 und 3 des Beschlusses vom 25.11.2021 wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Ausweisung des neuen Landschaftsschutzgebietes „Landschaftspark Isar-Solln“ zu wiederholen. Parallel dazu hat der Stadtrat den Erlass einer Verordnung über die einstweilige Sicherstellung der antragsgegenständlichen Erweiterungsflächen westlich der Wolfratshauer Straße und südlich der Siemensallee beschlossen.

Entsprechend beinhaltet die Empfehlung eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4 des Vortrags der Referentin sowie die Ziffern 2 bis 5 des Antrags der Referentin in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03908 „Vollzug der Naturschutzgesetze; Verfahren zur Novellierung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Sportpark der Firma Siemens [...]“ zum neuen Landschaftsschutzgebiet „Landschaftspark Isar-Solln“ sowie Erlass einer Verordnung über die einstweiligen Sicherstellung der Erweiterungsflächen zum Landschaftsschutzgebiet „Sportpark der Firma Siemens südlich der Siemensallee und das Waldstück südlich dieses Parkes“ („Erweiterungsflächen zum ehemaligen Siemens Sportpark“)“ verwiesen.

Mit dem darin enthaltenen Auftrag, das gesetzlich vorgeschriebene Inschutznahmeverfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Landschaftspark Isar-Solln“ auf der Grundlage des in Anlage 2 dargestellten, geplanten Gebietsumgriffs zu wiederholen, wird der Empfehlung der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.10.2021 auf Unterstützung der Schutzgebietsausweisung im geforderten räumlichen Umfang entsprochen. Umso mehr noch als gleichzeitig auch der Erlass einer Verordnung über die einstweilige Sicherstellung der „Erweiterungsflächen zum ehemaligen Siemens Sportpark“ beschlossen wurde. Diese Flächen umfassen die antragsgegenständlichen Freiflächen westlich der Wolfratshauer Straße, die laut Empfehlung als Frischluftschneisen erhalten und von jeglicher Bebauung frei bleiben sollen. Die Verordnung über die einstweilige Sicherstellung der Erweiterungsflächen zum Landschaftsschutzgebiet „Sportpark der Firma Siemens südlich der Siemensallee und das Waldstück südlich dieses Parkes“

(„Erweiterungsflächen zum ehemaligen Siemens Sportpark“) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 36 vom 30.12.2021 bekanntgemacht (Anlage 3) und am 31.12.2021 in Kraft getreten.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks wurde zur o. g. Sitzungsvorlage ebenfalls beteiligt. In seiner Stellungnahme betonte er die hohe Bedeutung des geplanten erweiterten Landschaftsschutzgebietes für den Stadtbezirk 19 im Hinblick auf die Erholung und Gesundheit seiner Bewohnerschaft, des Biotopverbunds und bezüglich seiner bioklimatischen Funktion. Im Detail wird auch hier auf die Ausführungen im Vortrag der Referentin auf Seite 16 und 17 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03908 verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00325 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 wird damit entsprochen.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00325 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
Dem Anliegen aus der Bürgerversammlungsempfehlung wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021 Rechnung getragen, indem die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt wurde, das gesetzlich vorgeschriebene Inschutznahmeverfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Landschaftspark Isar-Solln“ zu wiederholen und gleichzeitig vom Stadtrat die einstweilige Sicherstellung der „Erweiterungsflächen zum ehemaligen Siemens Sportpark“ beschlossen wurde.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00325 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.10.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL 3)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An

den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
das Revisionsamt
die Stadtkämmerei
das Direktorium - HA II/BAG Süd (zu Az. 20-26 / E 00325) 1-fach
das Baureferates
das Referat für Bildung und Sport
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen
RKU-GL 3